



HESSISCHER LANDTAG

08. 05. 2012

Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schutzschirm reicht nicht aus - chronische Unterfinanzierung der Kommunen erfordert grundlegende Reformen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der Kommunale Schutzschirm die chronische Unterfinanzierung der Kommunen nicht beseitigen kann. Die intensive Anhörung im Haushaltsausschuss hat vielmehr eindrucksvoll bestätigt, dass die großen strukturellen Mängel der derzeitigen Finanzierung von Kreisen, Städten und Gemeinden nur durch grundlegende Reformen wirksam zu beheben sind.
2. Der Landtag betont, dass das Land gemäß Artikel 137 der Hessischen Verfassung im Rahmen seiner Möglichkeiten eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen sicherzustellen hat. Er stellt fest, dass zur Sicherung ausreichender kommunaler Einnahmen unter anderem der Kommunale Finanzausgleich zu einem leistungsfähigen Finanzverbund zwischen Land und Kommunen weiterzuentwickeln ist, der die kommunale Selbstverwaltung sichert und den Kreisen, Städten und Gemeinden die notwendigen Gestaltungsspielräume eröffnet. Dazu ist auch die Gewerbesteuer umfassend zu modernisieren und zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer auszubauen.
3. Der Landtag stellt fest, dass Kommunen mit besonderen finanziellen Problemen effizient geholfen und ihnen eine Konsolidierung ermöglicht werden muss, die der individuellen Haushaltssituation entspricht.

Wichtig sind dabei insbesondere:

- Ein flexibles Schuldenmanagement: Die Kommunen müssen so frei wie möglich wählen können, für welche Kredite sie im Rahmen der ihnen zugeordneten Mittel die Entschuldungs- und Zinsdiensthilfen in Anspruch nehmen, um optimale Kostenersparnisse zu erzielen.
- Die Einrichtung eines Beirats bei der WI-Bank zur Begleitung des Verfahrens; ihm sollen insbesondere die kommunalen Spitzenverbände angehören. Mit dem Beirat sollen regelmäßig die Verwaltung und Refinanzierung der abgelösten Kredite beraten werden.
- Ein effizienter Einsatz nicht in Anspruch genommener Entschuldungshilfen: Mittel, die nicht abgerufen werden, sollen den Kommunen nicht verloren gehen. Stattdessen muss ermöglicht werden, die Mittel für besonders bedürftige Kommunen aufzustocken, den Entschuldungszeitraum zu verkürzen oder weitere Kommunen über eine Nachrückerliste in den Schutzschirm aufzunehmen.
- Individuelle Rahmenbedingungen für die Haushaltskonsolidierung: Die mit den betroffenen Kommunen zu schließenden Vereinbarungen müssen auf die besonderen Anforderungen und Bedürfnisse der jeweiligen örtlichen Haushaltswirtschaft zugeschnitten sein und dürfen deren Leistungsfähigkeit nicht übersteigen.

4. Der Landtag stellt fest, dass die Verlagerung der Kommunalaufsicht für Schutzschirm-Gemeinden bis zu 50.000 Einwohner auf die Regierungspräsidien zu einer weiteren Zersplitterung der Zuständigkeitsregelungen und zu teuren Doppelstrukturen führen würde. Er spricht sich vielmehr dafür aus, die Aufsicht für Gemeinden bis zu 50.000 Einwohner weiterhin einheitlich beim Landrat als Behörde der Landesverwaltung zu belassen.

Wiesbaden, 8. Mai 2012

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir